

Steuernummer(n): \_\_\_\_\_

Identifikationsnummer(n): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

An das Finanzamt \_\_\_\_\_

## **Zustimmung zur Übermittlung von Dokumenten und Daten durch das Finanzamt an mich/uns per E-Mail**

Ich/Wir \_\_\_\_\_  
(Name(n), Vorname(n))

als Vertreter(in) der/des<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

möchte(n) die zukünftige Kommunikation mit dem Finanzamt

in meinen/unseren Steuerangelegenheiten

in den Steuerangelegenheiten der/des Vertretenen<sup>2</sup>

per E-Mail über die oben angeführte E-Mail-Adresse durchführen<sup>3</sup>. Ich/Wir stimme(n) zu, dass das Finanzamt mir/uns über die oben angeführte E-Mail-Adresse Dokumente und Daten übermittelt, die dem Steuergeheimnis unterliegen.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und eventuell durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch meine/unsere steuerlichen Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden, nehme(n) ich/ wir in Kauf.

Ich/Wir werde(n) das angegebene E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen überprüfen und neue Dokumente unverzüglich abrufen.

Diese Zustimmung kann ich/ können wir jederzeit schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er dem zuständigen Finanzamt zugeht.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en))

Wenn Sie die Zustimmung zur Übermittlung von Dokumenten und Daten durch das Finanzamt per E-Mail erklären möchten, füllen Sie bitte diesen Vordruck vollständig aus und senden ihn unterschrieben per Post oder Fax an Ihr zuständiges Finanzamt. Sie können den unterschriebenen Vordruck auch einscannen und die PDF-Datei als Anhang per E-Mail übermitteln. Achten Sie bitte darauf, dass die Unterschrift(en) sichtbar ist/sind. Bei Personen, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind die Unterschriften und Identifikationsnummern beider Personen notwendig.

Das Finanzamt kann von der Übermittlung von Dokumenten und Daten per E-Mail an Sie absehen, wenn sich die rechtlichen oder tatsächlichen Bedingungen für die Übermittlung geändert haben. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig unterrichtet werden.

Beachten Sie bitte, dass eine Übermittlung von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten durch das Finanzamt per E-Mail nicht zulässig ist.

<sup>1</sup> Bevollmächtigte/r i.S.d. § 80 AO oder gesetzliche/r Vertreter/in i.S.d. § 34 AO. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsbefugt, ist die Zustimmung jeweils gesondert zu erteilen.

<sup>2</sup> Bitte Zutreffendes ankreuzen

<sup>3</sup> Gilt nicht für die Abgabe von Steuererklärungen und die Mitteilung von Kontoverbindungen